

Satzung

vom 22.08.2013

zur Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Nothweiler vom 18. Februar 1996

Der Gemeinderat Nothweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und den §§ 2 Absatz 1, 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 8 Satz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Nothweiler wird wie folgt geändert:

„Kleinbeträge von weniger als 15,34 Euro werden am 15. August und Beträge, die 30,68 Euro nicht übersteigen, zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nothweiler, den 22.08.2013




Kurt Görtler
Ortsbürgermeister